
Rosel Oehmen-Vieregge. *Die Einzelbeichte im katholisch-evangelischen Gespräch: Eine theologisch-kanonistische Untersuchung*. KKTS 72. Paderborn: Bonifatius 2002, geb., 228 S., € 34,90

Frau Rosel Oehmen-Vieregge, katholische Theologin, möchte durch ihr Buch den ökumenischen Bemühungen zwischen Protestantismus und Katholizismus von einer bisher vernachlässigten Seite her frischen Sauerstoff zuführen. Sie sucht das Thema Beichte, Buße und Absolution nach Anknüpfungspunkten für den evangelisch-katholischen Dialog ab. Diese überraschende ökumenische Perspektive macht den Reiz der vorliegenden Untersuchung aus. Das Buch geht auf eine Dissertation zurück, die von der Katholischen-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum im Wintersemester 1999/2000 angenommen wurde, wobei Erich Geldbach von der evangelischen Seite eines der Gutachten verfasst hat.

Die Arbeit umfasst vier Teile. Erster und zweiter Teil bilden dabei eine Art Bestandsaufnahme. Im ersten Teil werden die Lehraussagen, liturgischen Riten und rechtlichen Bestimmungen zur Einzelbeichte aus den verschiedenen Konfessionen dargestellt und miteinander verglichen: aus der römisch-katholischen und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) Deutschlands, dann die aus dem evangelisch-reformierten Bekenntnis und der Evangelischen Kirche der Union (EKU). Bemerkenswert ist, dass wie die lutherische Reformation auch die schweizerische die Einzelbeichte ursprünglich keineswegs abgeschafft hat, sondern sie nur entsprechend ihrer Erkenntnis des Evangeliums „reformieren“ wollte. Der zweite Teil der Untersuchung geht der Frage nach, wo und wie die Einzelbeichte in den unterschiedlichen evangelisch-katholischen Dialogen und Verlautbarungen bisher thematisiert worden ist. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, dass die Frage nach der Einzelbeichte hier eher im Schatten gestanden hat – was erstaunlicherweise auch für die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1997 gilt.

Im dritten Teil ihrer Arbeit zieht Rosel Oehmen-Vieregge Konsequenzen aus dem Katholisch-Evangelischen Dialog für die Zulassung evangelischer Christen zum katholischen Bußsakrament. Genauer geht es der Verfasserin hier um die Fragestellung: Welche Aussagen enthalten das Kanonische Recht und dessen unterschiedliche Ausführungsbestimmungen im Hinblick auf die Zulassung Evangelischer zur katholischen Beichte und wie sind diese auf dem Hintergrund der Ergebnisse der ökumenischen Dialoge zu interpretieren. Diesem Buchteil verdankt die Untersuchung ihren Untertitel: „Eine theologisch-kanonistische Untersuchung“. Die Verfasserin sieht hier – trotz aller von ihr herausgestellten Probleme – doch Möglichkeiten, das katholische Bußsakrament für evangelische Christen zu öffnen: „Die individuell-soteriologische Dimension des Bußsakraments ... lässt sich als theologisches Argument für die Teilhabe eines evangelischen Christen an diesem Gnadenmittel anführen“ (S. 186). Im letzten, vierten

Teil des Buches fragt die Verfasserin schließlich nach den Voraussetzungen, unter denen ein katholischer Christ das Sakrament der Buße von einem nichtkatholischen Amtsträger empfangen darf. Dass dieser Teil mit Abstand der kürzeste ist, hat inhaltliche Gründe: Von Seiten der evangelischen Kirche steht zwar der Inanspruchnahme der Einzelbeichte durch Katholiken nichts entgegen, die Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts binden jedoch die gültige Spendung des Bußsakraments an das Weihepriestertum. Eine Inanspruchnahme der evangelischen Einzelbeichte durch Katholiken ist also solange nicht möglich, bis die katholische Kirche die Ämter der evangelischen Kirche anerkennt.

Die Untersuchung von Rosel Oehmen-Vieregge zeigt einmal neu, dass nicht mehr primär die theologischen Differenzen – wie noch im 16. Jahrhundert – den ökumenischen Dialog bremsen. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Anwendung des Sakramentsbegriffs auf die Einzelbeichte als auch im Hinblick auf den Diskurs über die einzelnen Teile des Bußgeschehens (Vollständigkeit des Sündenbekenntnisses, Werke der Genugtuung). Hier scheint eine Einigung durchaus am Horizont erkennbar. Entscheidender Hinderungsgrund der ökumenischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Einzelbeichte ist vielmehr das differierende Amtsverständnis und die diesem zugrunde liegende katholische Ekklesiologie. Das ist in der Gegenwart umso bedauerlicher, als die Krise der Einzelbeichte inzwischen längst auch die katholische Kirche erreicht hat. Immer weniger lässt sich auch im katholischen Raum anscheinend vermitteln, was die Rede von der Vergebung der Sünden bedeutet. Nach dem Motto: „Gott ist einsam geworden! Es gibt keine Sünder mehr“ (Paul Schütz). Genau an dieser Stelle sieht die Verfasserin – m. E. ganz zu Recht – nun allerdings auch zukünftige Chancen, das ökumenische Potential der Einzelbeichte zur Geltung zu bringen: Indem bei allen am ökumenischen Dialog Beteiligten die Einsicht wächst, dass nur *gemeinsame* theologische Anstrengungen es schaffen werden, den Kern des Evangeliums, die Vergebung der Sünden durch Jesus Christus, wieder so zum Ausdruck zu bringen, dass diese Botschaft in der heutigen Welt- und Lebenserfahrung gehört wird.

Peter Zimmerling

5. Diakonie

Wilfried Brandt. *Für eine bekennende Diakonie: Beiträge zu einem evangelischen Verständnis des Diakonats*. Neukirchen-Vluyn: AUSAAT; Neukirchener, 2001. Pb., 128 S., € 7,90

Mit diesem kleinen Bändchen zur Diakonie legt der Direktor des Diakoniewerkes Karlshöhe in Ludwigsburg, Wilfried Brandt, eine Sammlung verschiedener Auf-